Einwohnergemeinde Jaberg

.

Reglement öffentliche Sicherheit

Auflageexemplar

gültig ab 01.01.2027

Reglement öffentliche Sicherheit

Die Gemeindeversammlung Jaberg erlässt gestützt auf das Organisationsreglement folgendes Reglement öffentliche Sicherheit.

I. Allgemeines

Art. 1

Ziel

Dieses Reglement schafft die organisatorischen Grundlagen, mit dem Ziel, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen vor Schaden zu schützen und die öffentliche Ordnung bei Notlagen und Katastrophen sicherzustellen.

Art. 2

Zweck

Dieses Reglement regelt

a. die Führung der Gemeinde in Notlagen und bei Katastrophen
b. den Vollzug der durch übergeordnetes Recht an die Gemeinde übertragenen und der in der Gemeindeautonomie liegenden Aufgaben.

II. Organisation, Zuständigkeiten und Aufgaben

Art. 3

Organe

Zuständig für die öffentliche Sicherheit in der Einwohnergemeinde Jaberg sind

a. der Gemeinderat,
b. das Verwaltungspersonal,
c. das Regionale Führungsorgan,
d. die Feuerwehr,
e. der Zivilschutz,
f. weitere Organisationen gemäss Vereinbarungen.

Art. 4

Aufgaben des Gemeinderates sowie des Gemeindepersonals

[1] Der Gemeinderat sowie das Verwaltungspersonal ist auf dem Gemeindegebiet für die Umsetzung der durch übergeordnetes Recht vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich.

[2] Der Gemeinderat

a. ist zuständig für die Führung der Gemeinde bei Ereignissen (Notlagen und Katastrophen),
b. ist in Notlagen und Katastrophen mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder beschlussfähig,
c. kann mit der Erklärung der Notlage oder des Katastrophenzustandes besondere Anordnungen erlassen, die seine finanziellen Zuständigkeiten gemäss geltendem Organisationsreglement übersteigen, damit der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen sowie die Ordnung und Sicherheit gewährleistet sind,
d. hat nach Bewältigung der Notlage oder der Katastrophe den Stimmberechtigten über die getroffenen Massnahmen in geeigneter Form Bericht zu erstatten.

[3] Der Gemeinderat regelt Leistungen und Aufgaben von Leistungserbringenden im Bereich öffentliche Sicherheit mittels Vertrag.

[4] Der Gemeinderat kann ausführende Bestimmungen in einer Verordnung festhalten.

Art. 5

Regionales Führungsorgan

[1] Die Einwohnergemeinde Jaberg ist dem Regionalen Führungsorgan Aaretal (RFO Aaretal) angeschlossen.

[2] Leistungsgegenstand sowie Zuständigkeiten des RFO Aaretal werden in separaten Vertragswerken sowie in den Erlassen der Einwohnergemeinde Münsingen geregelt.

[3] Die rechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Münsingen betreffend das Regionale Führungsorgan Aaretal gelten für die Einwohnergemeinde Jaberg sinngemäss.

Art. 6

Feuerwehr

[1] Die Einwohnergemeinde Jaberg ist der Feuerwehr der Einwohnergemeinde Wichtrach angeschlossen.

[2] Leistungsgegenstand sowie Zuständigkeiten der Feuerwehr Wichtrach werden in separaten Vertragswerken sowie in den Erlassen der Einwohnergemeinde Wichtrach geregelt.

[3] Die rechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Wichtrach betreffend die Feuerwehr Wichtrach gelten für die Einwohnergemeinde Jaberg sinngemäss.

Art. 7

Zivilschutz

[1] Die Einwohnergemeinde Jaberg ist der Zivilschutzorganisation Aaretal (ZSO Aaretal) angeschlossen.

[2] Leistungsgegenstand sowie Zuständigkeiten der ZSO Aaretal werden in separaten Vertragswerken sowie in den Erlassen der Einwohnergemeinde Münsingen geregelt.

[3] Die rechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Münsingen betreffend die Zivilschutzorganisation Aaretal gelten für die Einwohnergemeinde Jaberg sinngemäss.

III. Schlussbestimmungen

Art. 8

Ergänzendes Recht

Soweit dieses Reglement keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten sinngemäss die bundes-, kantonalen und gemeinderechtlichen Vorschriften.

Art. 9

Inkrafttreten

[1] Das Reglement tritt am 01.01.2027 in Kraft.

[2] Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Reglement für ausserordentliche Lagen und Katastrophen vom 09.06.1988 aufgehoben.

Einwohnergemeinde Jaberg, den …

Die Präsidentin:	Die Gemeindeschreiberin:
Marianne Zürcher	Jeannine Chiquet

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Reglement öffentliche Sicherheit vom 26. Oktober 2026 bis zum 27. Oktober 2026 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Jaberg öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Einwohnergemeinde Jaberg, den …

Die Gemeindeschreiberin:

Jeannine Chiquet